

Nutzungsvereinbarung zwischen der Joh's Eckart GmbH und dem Nutzungsberechtigten:

1. Gegenstand und Zeitraum der Vereinbarung

Dem Nutzungsberechtigten wird eine Ackerparzelle befristet für eine Anbauperiode im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende Oktober von der Joh's Eckart GmbH für den Anbau von einjährigem Gemüse, Kräutern und Blumen überlassen.

2. Zustand

Die Joh's Eckart GmbH leistet die Saatbettbereitung bis zum Termin der Übergabe der Ackerparzellen an den Nutzungsberechtigten (Anfang Mai). Am Ende des Überlassungszeitraumes hat der Nutzungsberechtigte seine Fläche in ordnungsgemäßem Zustand an die Joh's Eckart GmbH zurückzugeben. Abgesehen von Ernteresten und anderem organischem Material dürfen keine Gegenstände auf der Fläche verbleiben. Sollte der Nutzungsberechtigte diese Vorgaben nicht fristgerecht (bis zur Übergabe Ende Oktober) erfüllen, werden zurückgelassene Gegenstände kostenpflichtig entfernt. Die Kosten hierfür trägt der Nutzungsberechtigte.

3. Nutzungsgrundsätze

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich bei der Bewirtschaftung seiner Parzelle folgende Vereinbarungen einzuhalten:

- Die Fläche ist ordnungsgemäß zu bewirtschaften. Dies beinhaltet eine regelmäßige Beikraut Regulierung, z. B. durch Hacken und Jäten.
- Es werden keine chemischen Pflanzenschutzmittel (Pestizide, Fungizide) eingesetzt
- Es werden keine chemischen Unkrautbekämpfungsmittel (Herbizide) eingesetzt
- Auf die Verwendung von mineralisch-synthetischen Düngemitteln wird verzichtet
- Es dürfen keine Bauobjekte wie bspw. Gewächshäuser, Geräteschuppen, Folientunnel o. ä. errichtet werden
- Es dürfen keine Baumaschinen oder größere motorisierte Geräte eingesetzt werden
- Es dürfen keine Gegenstände auf der Fläche gelagert werden
- Es wird kein Müll oder Unrat auf der Fläche hinterlassen

4. Ansprechpartner und Beratung

Zu Beginn der Anbauperiode wird eine Informationsveranstaltung vor Ort stattfinden. Alle relevanten Informationen werden zudem auf der Internetseite der Joh's Eckart GmbH und per Rundmail kommuniziert. Als Ansprechpartner beantwortet der Mietacker-Beauftragte der Joh's Eckart GmbH organisatorische Fragen telefonisch oder per E-Mail.

Wünscht der Nutzungsberechtigte eine zusätzliche fachliche Beratung zu Themen des ökologischen Gemüseanbaus, wie z. B. der organischen Düngung, der Anbauplanung (Mischkultur, Fruchtfolge) oder der Permakultur, kann eine Beratung durch einen Experten der Joh's Eckart GmbH optional beauftragt werden, welche dann gesondert abgerechnet wird.

5. Nutzungsentgelt

Als Nutzungsentgelt für die Miete der Ackerparzelle zahlt der Nutzungsberechtigte bei Abschluss dieser Vereinbarung, bis spätestens zum Zeitpunkt der Übergabe der Ackerparzelle im Mai.



Dieser Betrag wird auf folgendes Konto überwiesen:

Joh's Eckart GmbH

IBAN: DE91 7002 0270 0020 3174 81

Für außerordentliche Leistungen, wie das Entfernen von nicht geduldeten Gegenständen, werden gesonderte Gebühren in Rechnung gestellt. Diese berechnen sich nach dem Aufwand.

6. Haftung

Die Joh's Eckart GmbH sowie der Eigentümer der Fläche werden von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt. Dies gilt insbesondere für Unfälle sowie für den Ernteerfolg.

7. Außerordentliche Kündigung

Im Falle eines Verstoßes von Seiten des Nutzungsberechtigten gegen die unter Punkt 3. genannten Nutzungsgrundsätze, behält sich die Joh's Eckart GmbH vor, die Nutzungsvereinbarung nach schriftlicher Abmahnung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Bereits bezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.